

| | | |
|--|---|--|
| Amt für Wald des Kantons Bern Staatsforstbetrieb SFB | Office des forêts du canton de Berne Entreprise Forêts domaniales EFD | Dokument QH Prozess Kurswesen Stand 24.08.2017 |
|--|---|--|

Ausbildung für forstlich ungelernte Personen welche im Auftragsverhältnis Holzerntearbeiten ausführen

Ausgangslage

Holzerntearbeiten sind grundsätzlich gefährlich! Daher hat die Arbeitssicherheit einen entsprechend hohen Stellenwert. Durch fachgerechtes Arbeiten wird das Unfallrisiko stark reduziert. Eine gute und umfassende Weiterbildung trägt massgeblich zur Reduktion von Unfällen bei.

Rechtliche Grundlage ab 01.01.2017

Ab 01.01.2017 ist das überarbeitete Waldgesetz in Kraft getreten. Im **Artikel 21a (Arbeitssicherheit)** wird **NEU** verlangt, dass Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer, welche Holzerntearbeiten im Wald ausführen, nachweisen, dass sie einen vom Bund anerkannten **10-tägigen** Kurs im Bereich Arbeitssicherheit besucht haben.

Fazit: Werden künftig Holzerntearbeiten im Auftragsverhältnis ausgeführt, so ist das Absolvieren von insgesamt mindestens **10 Kurstagen** gemäss Art. 21a des Waldgesetzes **obligatorisch**.



Übergangsfrist für Absolventen eines Basiskurses (E28 – 5 Tage): In diesem Fall gilt eine Übergangsfrist von **5 Jahren**. Wer künftig im Auftragsverhältnis (ausserhalb vom eigenen Wald) Holzerntearbeiten ausführen will, muss bis spätestens am **01.01.2022** einen, vom Bund anerkannten Weiterführungskurs absolviert haben (E29)

Davon ausgenommen sind Arbeiten im eigenen Wald (= Eigenverantwortung). Kommt es jedoch zu einem Unfall, wird die Einhaltung der Sicherheitsregeln geprüft (Kürzung Versicherungsleistungen, Haftungsfrage bei Schäden an Dritten)

Definition (was sind Holzerntearbeiten im Wald)

Holzerntearbeiten im Wald beinhalten das Fällen, Entasten, Einschneiden und Rücken von Bäumen und Baumstämmen.

Eine Pflicht zum Nachweis der 10 Kurstage besteht, wenn:

1. im Auftragsverhältnis gearbeitet wird (Auftragnehmer/in)
2. Bäume ab einem Durchmesser von 20 cm (auf 1.3 m über Boden gemessen) bearbeitet werden

Weiterbildung

Die 10-tägige Weiterbildung besteht aus 2 Modulen (Basis- und Weiterführungskurs). Diese dauern jeweils 5 Tage. Es empfiehlt sich, **zwischen** den 2 Modulen ca. **zwei Jahre** Arbeitspraxis zu erlangen.

| | | |
|------------------------------------|--|---|
| Basiskurs E 28 - 5 Tage | „Empfehlung“ 2 Jahre Praxis | Weiterführungskurs E 29 - 5 Tage |
|------------------------------------|--|---|

| Basiskurs - E28 | Holzerkurs Grundausbildung Dauer: 5 Tage, bzw. Total 40 h |
|--|--|
| Teilnahmebedingungen | Kursziel |
| <ul style="list-style-type: none"> • Mindestalter 18 Jahre • 15 Jahre für Teilnehmer/-innen mit Lehrvertrag im Bereich Landwirtschaft • Geeignete körperliche Voraussetzungen | <p>Am Ende des Kurses sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Lage, motormanuelle Holzertearbeiten unter einfachen Bedingungen selbständig durchzuführen. Dabei können sie insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Sicherheitsregeln respektieren und anwenden • die Notfallorganisation erstellen und ausführen • einen Normalfall Baum mit BHD > 20 cm fachgerecht fällen • die Motorsäge und das benötigte Werkzeug fachgerecht einsetzen und warten • Einschätzen, welche Bäume sie selber fällen können |

| Weiterführungskurs - E29 | Holzerkurs für Fortgeschrittene Dauer: 5 Tage, bzw. Total 40 h |
|--|---|
| Teilnahmebedingungen | Kursziel |
| <ul style="list-style-type: none"> • Mindestalter 18 Jahre • 15 Jahre für Teilnehmer/-innen mit Lehrvertrag im Bereich Landwirtschaft • Erfüllen des Kursziels des Basiskurses • Geeignete körperliche Voraussetzungen | <p>Am Ende des Kurses sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Lage, motormanuelle Holzertearbeiten selbständig durchzuführen. Dabei können sie insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Sicherheitsregeln respektieren und anwenden • die Notfallorganisation erstellen und ausführen • Regeln der Arbeitsorganisation und des Arbeitsablaufes kennen und umsetzen • Regeln der Holzerei beim Fällen und Aufarbeiten von Spezialfällen praxisbezogen anwenden • das benötigte Werkzeug fachgerecht einsetzen und warten • Einschätzen, welche Bäume sie selber fällen können • Grundregeln des Holzurückens mit der Seilwinde verstehen |

Haben Sie weitere Fragen oder Interesse an einem Holzerkurs (Basis oder Weiterführungskurs)?

Sie können mit uns jederzeit gerne Kontakt aufnehmen. Gerne unterstützen wir Sie bei der Lösungssuche und unterbreiten Ihnen ein auf Sie zugeschnittenes Angebot. Für nähere Auskünfte stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Peter Rubin-Suter

Arisstrasse 47

3713 Reichenbach

Telefon: **079 605 08 96**

e-mail: **peter_rubin@hotmail.ch**